

# Stellungnahme

Eingebracht von: Weber, Mag. Helmut

Eingebracht am: 18.09.2020

---

Hiermit erhebe ich schärfsten Einspruch gegen das Bundesgesetz zur Änderung des Epidemiegesetzes 1950.

Der vorgesehene

§5.(1) Sofern es zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 unerlässlich ist, insbesondere um einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern, und Maßnahmen gemäß den §§3 und 4 nicht ausreichen, kann durch Verordnung angeordnet werden, dass das Verlassen des privaten Wohnbereichs nur zu bestimmten Zwecken zulässig ist.

Ist eine Schande in dreierlei Hinsicht:

Erstens: Eine derartig unklare Aussage, die der willkürlichen Auslegung Tür und Tor öffnet, ist eines vom Volk bezahlten und für die Bundesregierung arbeitenden Juristen unwürdig.

Zweitens: Österreichs Demokratie wird in einer Form untergraben, die an Zeiten erinnert, in der die meisten Regierungsmitglieder und Parlamentarier noch nicht gelebt haben.

Drittens: Unser Gesundheitssystem, das weltweit zu den besten gehört, und deren aufopfernden Mitarbeiter werden damit in beschämender Weise in Frage gestellt.